



Berlin, 19.06.2012

Pressemitteilung 10/2012

Gewalt gegen Frauen mit Behinderung: Initiative der FrauenministerInnenkonferenz der Länder

Am 14. und 15. Juni 2012 fand in Nürnberg die 22. Konferenz der Gleichstellungs- und FrauenministerInnen und –senatorInnen der Länder statt. Dieses Gremium der Länder will sich künftig verstärkt mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen mit Behinderung“ beschäftigen. Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. begrüßt diese Anti-Gewalt-Initiative und die Unterstützung durch Hubert Hüppe, den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, der sich zu der Thematik in einer Pressemitteilung geäußert hat.

Link zur Pressemitteilung: http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/PM22_Frauenministerkonferenz_cm.html

Die Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland“, im Auftrag des Bundesfamilienministeriums von der Universität Bielefeld durchgeführt, kam zu dem Schluss, dass Frauen mit Behinderung ein deutlich höheres Risiko tragen, Gewalt zu erleben. Erfahrungen mit sexueller Gewalt kommen bei Frauen mit Behinderung fast doppelt so häufig vor wie beim weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt. Die befragten gehörlosen Frauen hatten sexuelle Gewalt besonders oft in Einrichtungen, Schulen und Internaten erlebt. Zusätzlich mussten taube Frauen sich auch mehr gegen körperliche Gewalt behaupten als andere Frauen mit Behinderung in der Studie.

Link zur Studie:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Kurzfassung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Link zur Studie in Leichter Sprache:

http://www.uni-bielefeld.de/IFF/for/Ergebnisse_Leichte_Sprache.pdf



In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass §179 StGB für sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung von „widerstandsunfähigen Personen“ ein geringeres Strafmaß vorsieht als für wehrfähige Opfer. Zu denjenigen, die keinen Widerstand leisten können, werden laut Definition dieses Gesetzestextes auch Menschen mit Behinderung gezählt. Dabei sollten eigentlich Personen, die sich aufgrund von körperlichen Einschränkungen, psychischen Beeinträchtigungen oder Kommunikationsbarrieren weniger gut mitteilen können als andere, den ganz besonderen Schutz des Gesetzgebers genießen!

Ohnehin ist das vorgesehene Strafmaß für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (von denen überwiegend Frauen betroffen sind), im Vergleich zum Beispiel mit Kapitalverbrechen erschreckend niedrig. Durch unangemessen geringe Strafzumessung wird jedoch das Leid der Opfer verharmlost. Außerdem steigt so die Wahrscheinlichkeit, dass sich Betroffene dem schmerzhaften gerichtlichen Procedere nicht aussetzen, dass also nur ein Bruchteil der erfolgten Straftaten zur Anzeige gebracht wird.

Die vorgelegte Studie hat die Notsituation der betroffenen Frauen eindrücklich dargelegt; jetzt ist es an der Zeit zu handeln und gegen Misshandlung und Missbrauch entschlossen präventiv vorzugehen. Gehörlose Frauen sind aufgrund der Sprachbarriere von herkömmlichen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten weitgehend ausgeschlossen und daher doppelt benachteiligt.

In der Prävention sollten daher ihre Bedürfnisse zentrale Beachtung finden.

Bundesgeschäftsstelle

Am Zirkus 4
10117 Berlin

Zentrale 089 - 99 26 98 -95

Telefax 089 - 99 26 98 -895

E-Mail presse@gehoerlosen-bund.de

Internet www.gehoerlosen-bund.de

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. ist die Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland und setzt sich für die Belange und Rechte gehörloser, schwerhöriger und ertaubter Menschen ein. Insbesondere vertritt er ihre sozial- und gesundheitspolitischen, kulturellen und beruflichen Interessen mit dem Ziel der Gleichstellung und leistet Aufklärungsarbeit über Gehörlosigkeit und Gebärdensprache.